



Patricia Klein
dipl. Sozialarbeiterin FH
Pro Senectute Sozialberatung Solothurn / Thal-Gäu

Das Alter und das Geld

Patricia Klein
dipl. Sozialarbeiterin FH

Themen

- Die Altersvorsorge in der Schweiz
- Hilfsmittel der AHV
- Wenn das Geld nicht reicht ... was tun ?
- Heimfinanzierung
- Pflegende Angehörige
- Das Beratungsangebot der Pro Senectute

Die Altersvorsorge der Schweiz

Die Altersvorsorge der Schweiz

Das 3-Säulen Modell

Die Altersvorsorge in der Schweiz

Das 3-Säulen-Modell

1. Säule

Staatliche Vorsorge

Existenzsicherung

AHV / IV / EL / HE

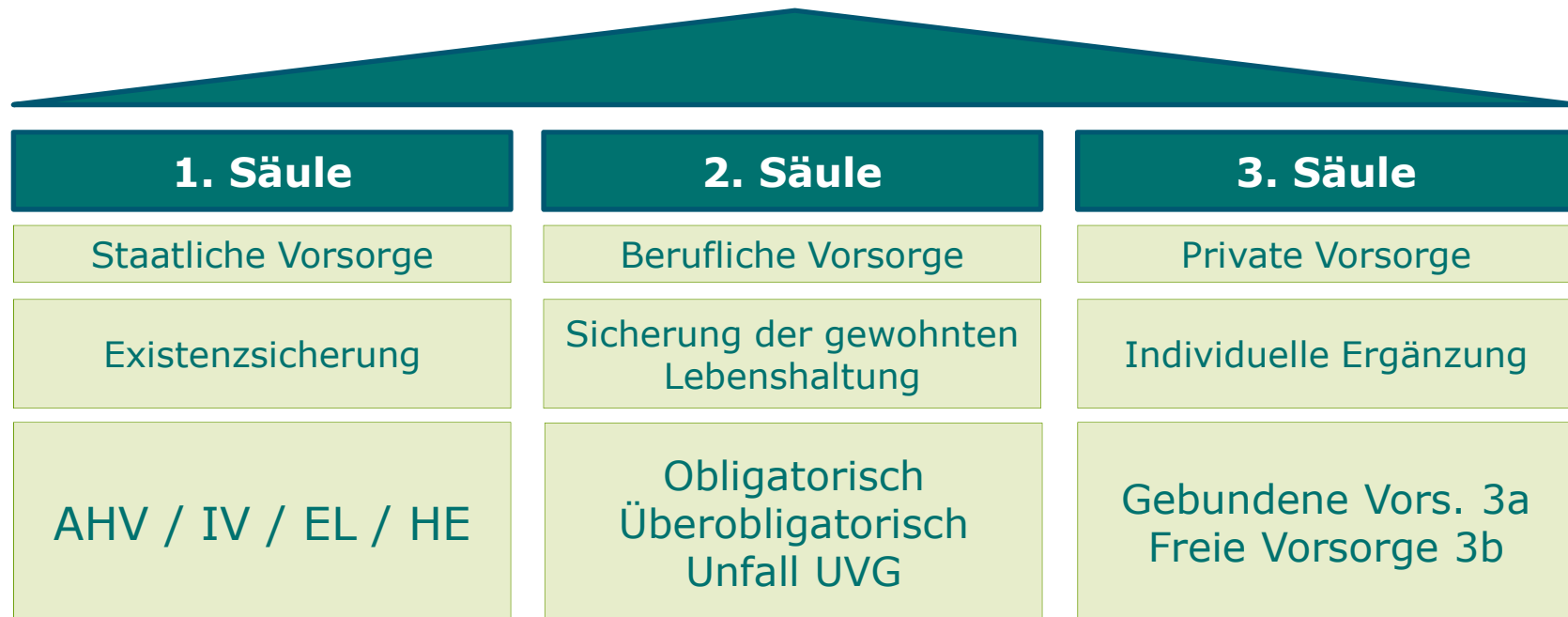
Die Altersvorsorge in der Schweiz

Das 3-Säulen-Modell

1. Säule	2. Säule
Staatliche Vorsorge	Berufliche Vorsorge
Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung
AHV / IV / EL / HE	Obligatorisch Überobligatorisch Unfall UVG

Die Altersvorsorge in der Schweiz

Das 3-Säulen-Modell



Hilfsmittel der AHV

Hilfsmittel der AHV

Was kann ich wo beantragen

Für welche Hilfsmittel gibt's von der AHV Kostenbeiträge?

- 2 Hörgeräte (Pauschale Fr. 1'237.50 / EL Fr. 412.50)
- Rollstuhl ohne Motor (Pauschale Fr. 900.-)
- Lupenbrille
- Orthopädische Mass- und Serienschuhe
- Gesichtsepithesen
- Perücke
- Sprechhilfegerät

Hilfsmittel der AHV

Was kann ich wo beantragen

Für welche Hilfsmittel gibt's von der AHV Kostenbeiträge?

- 2 Hörgeräte (Pauschale Fr. 1'237.50 / EL Fr. 412.50)
- Rollstuhl ohne Motor (Pauschale Fr. 900.-)
- Lupenbrille
- Orthopädische Mass- und Serienschuhe
- Gesichtsepithesen
- Perücke
- Sprechhilfegerät

Antragsformulare

- AHV Zweigstelle am Wohnort
- Pro Senectute
- Internet (AKSO.CH)

Abgabe

- AHV Zweigstelle am Wohnort

**Wenn das
Geld nicht reicht ... ?**

Wenn das Geld nicht reicht ... ?

Ergänzungsleistungen

Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

- Teil der staatlichen Vorsorge (1. Säule)
- Rechtlicher Anspruch
- Weder Fürsorge noch Sozialhilfe
- steuerbefreit

Wenn das Geld nicht reicht *Ergänzungsleistungen (EL)*

Wann bekommt man Ergänzungsleistungen?

Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Wann bekommt man Ergänzungsleistungen?

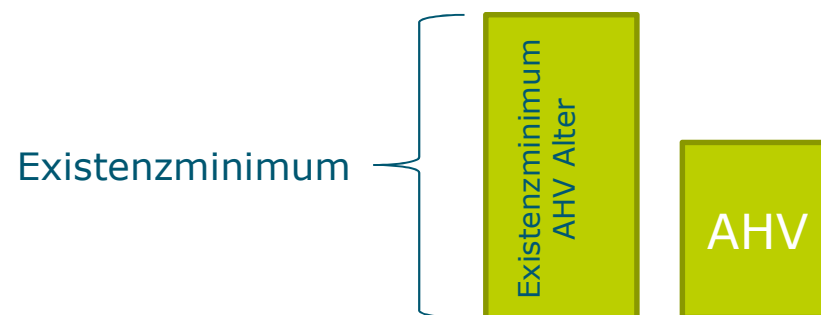
- Die Ergänzungsleistung ist ein Existenzminimum
- Wer dieses Existenzminimum mit seinen Renten nicht erreicht, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Wann bekommt man Ergänzungsleistungen?

- Die Ergänzungsleistung ist ein Existenzminimum
- Wer dieses Existenzminimum mit seinen Renten nicht erreicht, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen

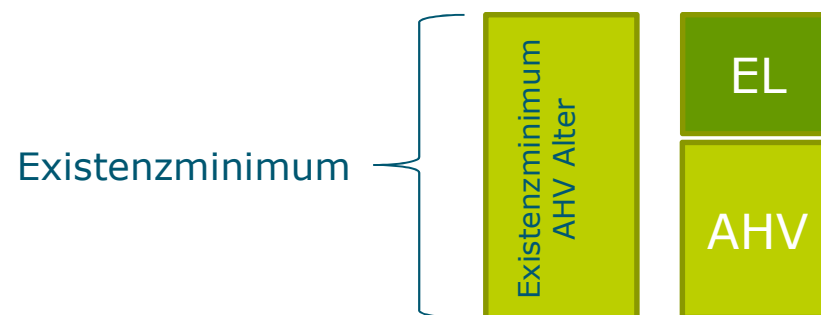


Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Wann bekommt man Ergänzungsleistungen?

- Die Ergänzungsleistung ist ein Existenzminimum
- Wer dieses Existenzminimum mit seinen Renten nicht erreicht, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen

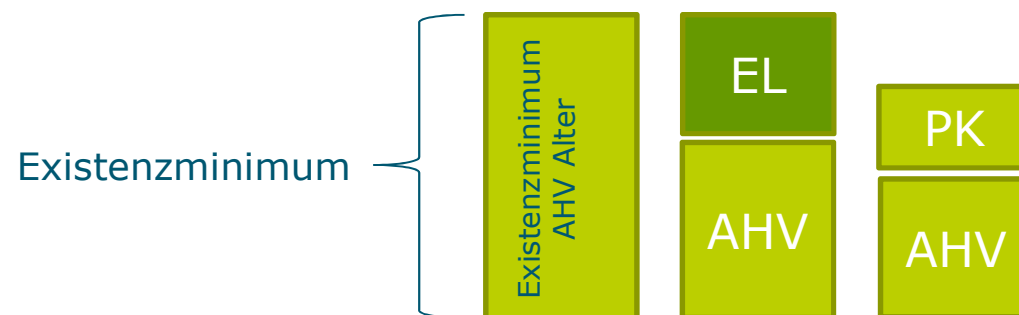


Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Wann bekommt man Ergänzungsleistungen?

- Die Ergänzungsleistung ist ein Existenzminimum
- Wer dieses Existenzminimum mit seinen Renten nicht erreicht, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen

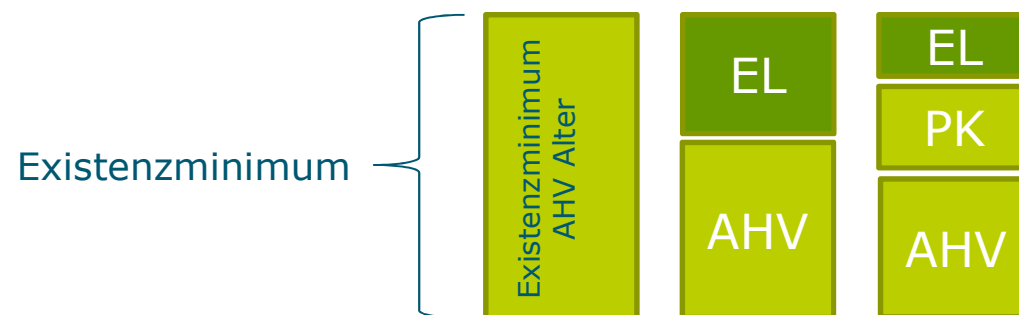


Wenn das Geld nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Wann bekommt man Ergänzungsleistungen?

- Die Ergänzungsleistung ist ein Existenzminimum
- Wer dieses Existenzminimum mit seinen Renten nicht erreicht, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen

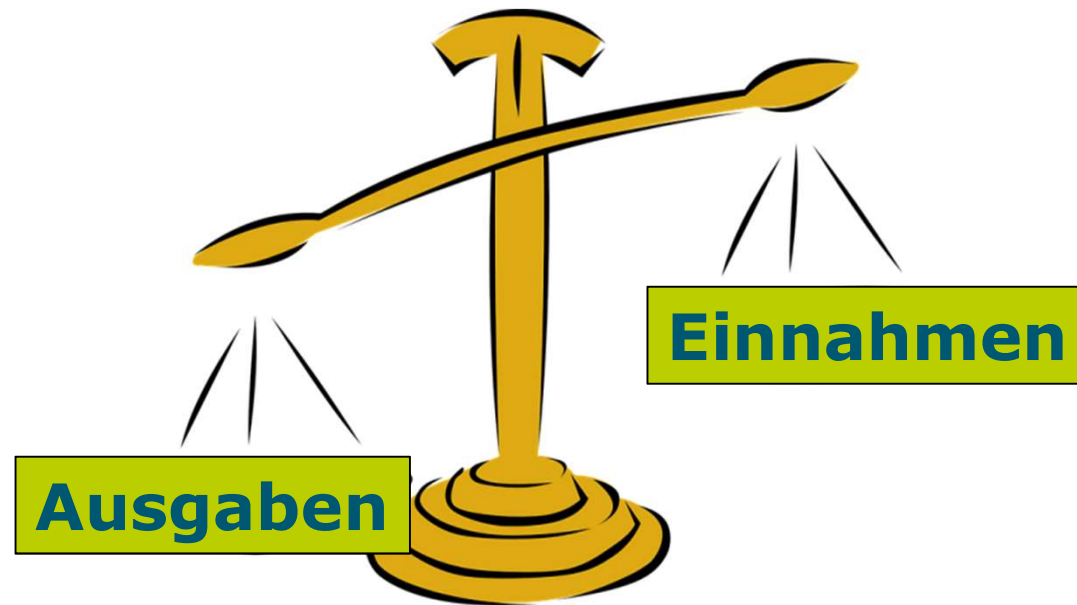


Berechnung EL:

*Es werden Einnahmen
und Ausgaben
miteinander verglichen*

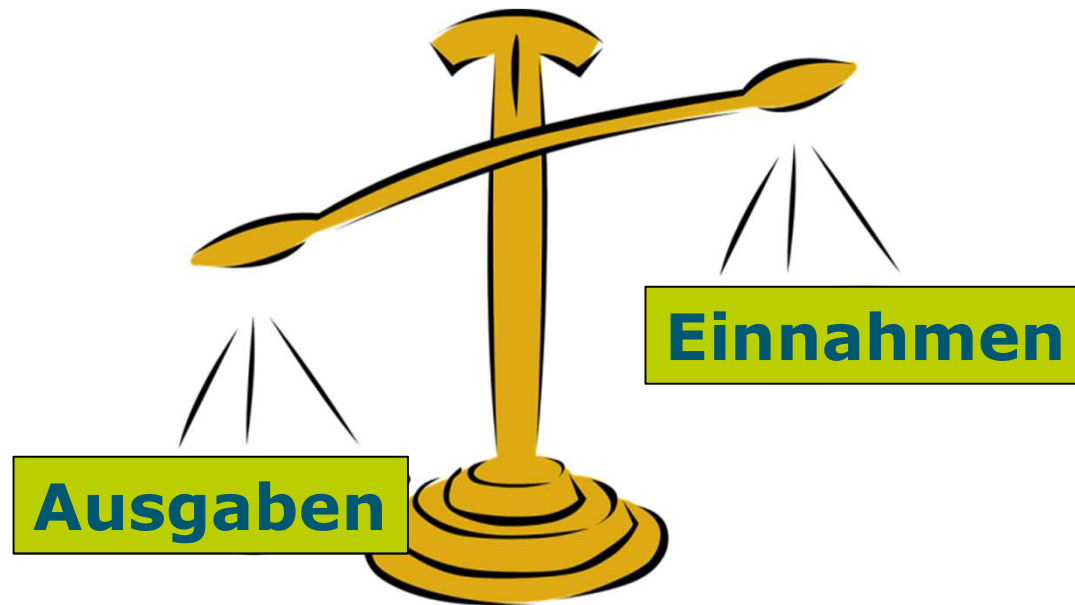
Ergänzungsleistungen (EL)

Wie rechnet sich der Anspruch ?



Ergänzungsleistungen (EL)

Wie rechnet sich der Anspruch ?

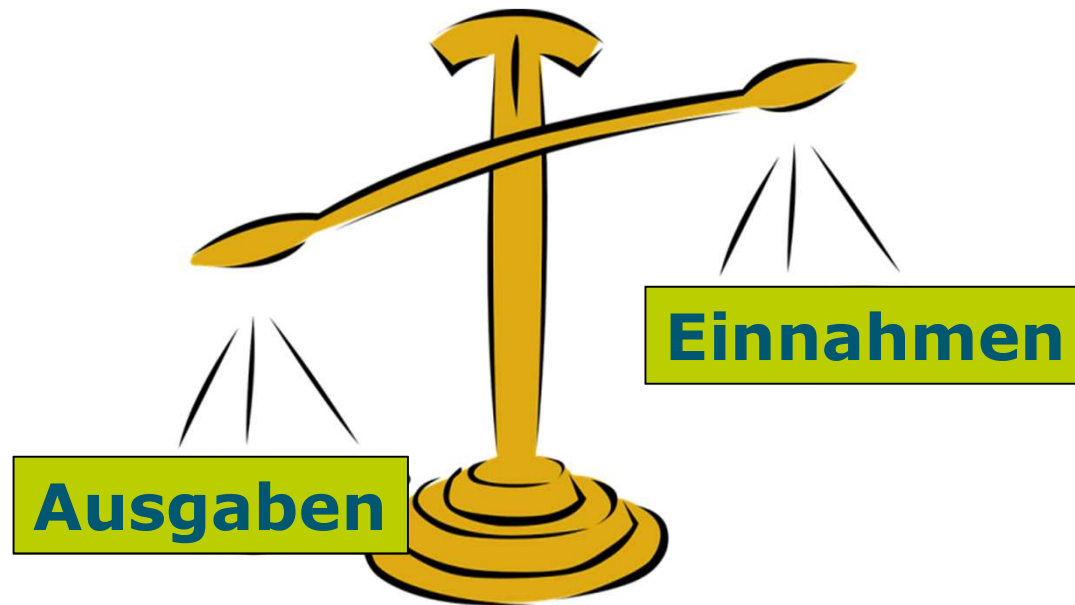


Gegenüberstellung

Einnahmen
und
Ausgaben

Ergänzungsleistungen (EL)

Wie rechnet sich der Anspruch ?

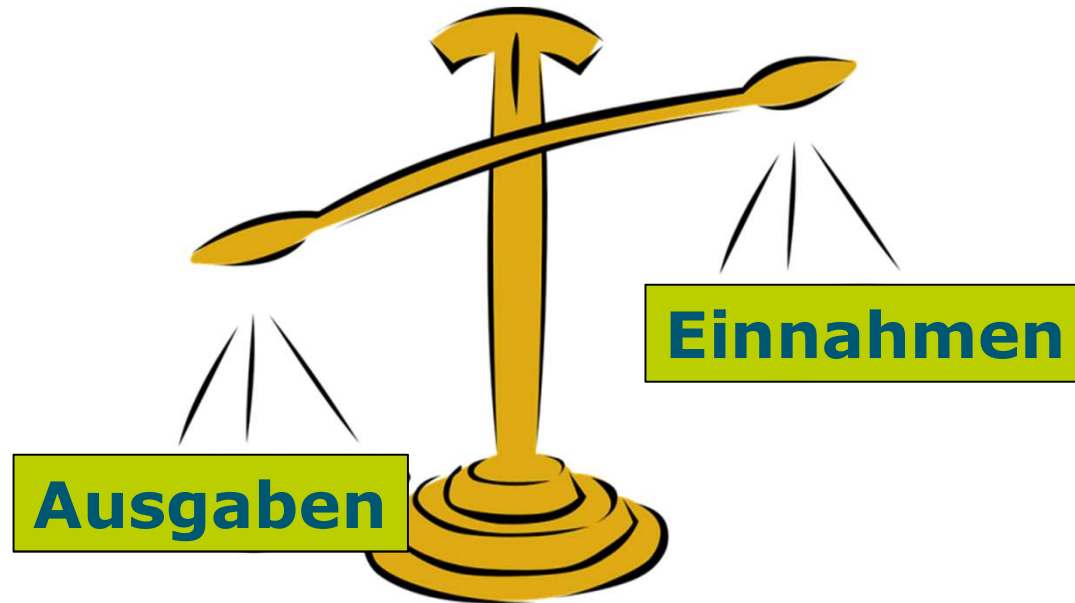


Resultat

Ausgaben grösser
als Einnahmen

Ergänzungsleistungen (EL)

Wie rechnet sich der Anspruch ?



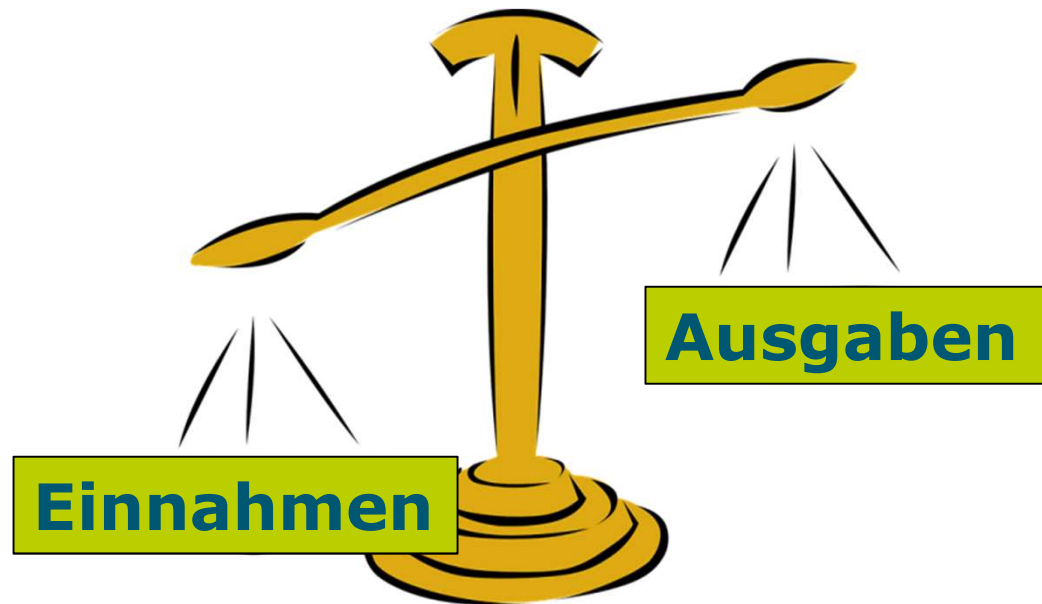
Resultat

Ausgaben grösser
als Einnahmen

= **EL Anspruch**

Ergänzungsleistungen (EL)

Wie rechnet sich der Anspruch ?



Umgekehrt

Einnahmen grösser
als Ausgaben

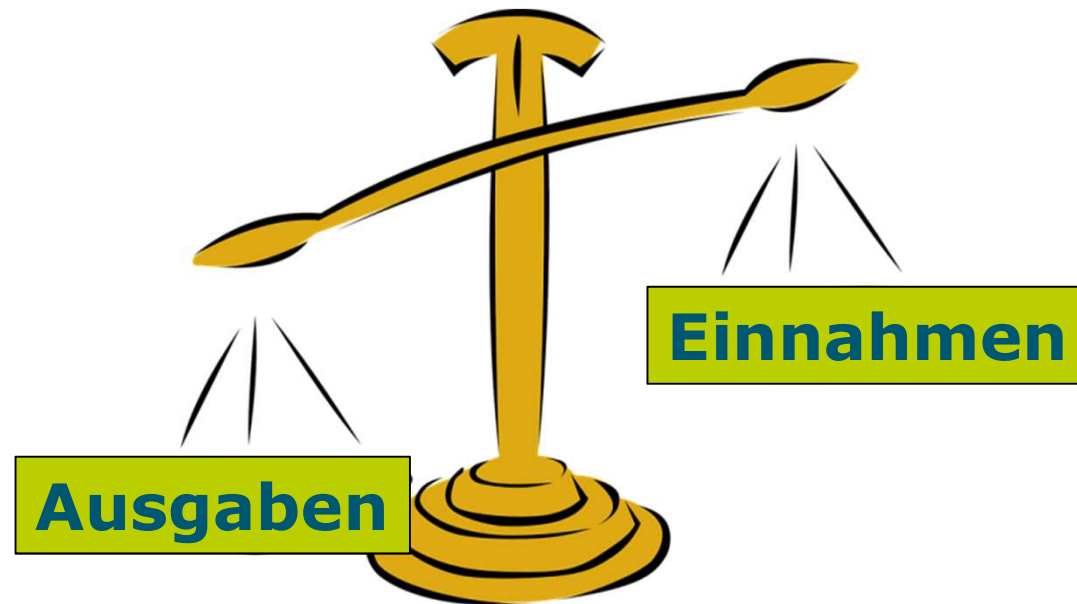
= **Überschuss**

Berechnung EL:

-Was sind Ausgaben?

Ergänzungsleistungen (EL)

EL anerkannte Ausgaben



Ausgaben

- 1 Grundbedarf
- 2 Krankenkasse
- 3 Wohnkosten

Ergänzungsleistungen (EL)

EL anerkannte Ausgaben

Welche Beträge werden gerechnet ?

1 Der Grundbedarf ist eine Pauschale

Ausgaben

- 1 Grundbedarf
- 2 Krankenkasse
- 3 Wohnkosten

Ergänzungsleistungen (EL)

EL anerkannte Ausgaben

Welche Beträge werden gerechnet ?

1 Der Grundbedarf ist eine Pauschale

Je nach Grösse Haushalt

- Alleinstehend: 1'607.50
- Ehepaar: 2'411.25

Ausgaben

- 1 Grundbedarf
- 2 Krankenkasse
- 3 Wohnkosten

Ergänzungsleistungen (EL)

EL anerkannte Ausgaben

Welche Beträge werden gerechnet ?

- 1 Der Grundbedarf ist eine Pauschale
- 2 Die Krankenkasse ist ein kantonaler Durchschnitt

Ausgaben

- 1 Grundbedarf
- 2 Krankenkasse
- 3 Wohnkosten

Ergänzungsleistungen (EL)

EL anerkannte Ausgaben

Welche Beträge werden gerechnet ?

- 1 Der Grundbedarf ist eine Pauschale
- 2 Die Krankenkasse ist ein kantonaler Durchschnitt

Kanton SO (2018): Fr. 458.00

Ausgaben

- 1 Grundbedarf
- 2 Krankenkasse
- 3 Wohnkosten

Ergänzungsleistungen (EL)

EL anerkannte Ausgaben

Welche Beträge werden gerechnet ?

- 1 Der Grundbedarf ist eine Pauschale
- 2 Die Krankenkasse ist ein kantonaler Durchschnitt
- 3 Die Wohnkosten stammen aus dem Mietvertrag oder aus den Steuerdaten und sind plafoniert

Ausgaben

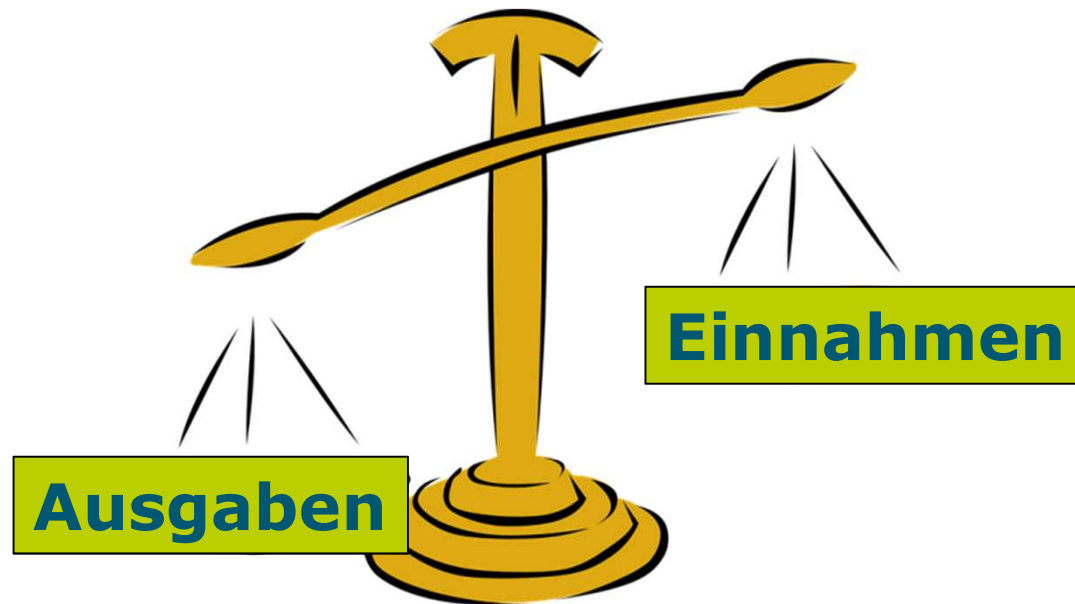
- 1 Grundbedarf
- 2 Krankenkasse
- 3 **Wohnkosten**

Berechnung EL:

-Was sind Einnahmen?

Ergänzungsleistungen (EL)

Einnahmen und Vermögensverzehr



Einnahmen

- Renten
- Vermögen
- Andere, z.B. Aktien
- Achtung: Verzicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Einnahmen und Vermögensverzehr

Was wird angerechnet ?

- AHV
- BVG Rente
- BVG Kapitalbezug
- Lebensversicherungen
- andere Renten bzw. Vermögen Inland/Ausland
- Unfallversicherungen
- Eigenmietwert
- Liegenschaften selbstbewohnt
- Liegenschaften nicht selbstbewohnt
- Einnahmen aus Vermietung, Pacht
- Anteil aus dem beweglichen Vermögen (Verzehr)
- Wertschriften
- Verzicht, Schenkungen
- usw.

Einnahmen

- Renten
- Vermögen
- Andere, z.B. Aktien
- Achtung: Verzicht

Ergänzungsleistungen (EL)

Einnahmen und Vermögensverzehr

Was wird angerechnet ?

- AHV
- BVG Rente
- **BVG Kapitalbezug**
- Lebensversicherungen
- andere Renten bzw. Vermögen Inland/Ausland
- Unfallversicherungen
- Eigenmietwert
- Liegenschaften selbstbewohnt
- Liegenschaften nicht selbstbewohnt
- Einnahmen aus Vermietung, Pacht
- Anteil aus dem beweglichen Vermögen (Verzehr)
- Wertschriften
- **Verzicht, Schenkungen, Erbvorbezüge**
- usw.

Einnahmen

- Renten
- Vermögen
- Andere, z.B. Aktien
- **Achtung: Verzicht**

Ergänzungsleistung

Einfaches Berechnungsbeispiel

Ergänzungsleistungen (EL)

Die anerkannten Ausgaben

Ausgaben (1 Person in Miete)

Grundbedarf	1'607.50
Krankenkasse	458.00
Miete	<u>1'080.00</u>
Total Ausgaben	3'145.50

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Einnahmen

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Ausgaben (1 Person in Miete)

Grundbedarf	1'607.50
Krankenkasse	458.00
Miete	<u>1'080.00</u>
Total Ausgaben	3'145.50

Einnahmen

AHV	1'850.00
Pensionskasse	<u>780.00</u>
Total Einnahmen	2'630.00

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Berechnung

Ausgaben (1 Person in Miete)

Grundbedarf	1'607.50
Krankenkasse	458.00
Miete	<u>1'080.00</u>
Total Ausgaben	3'145.50

Einnahmen

AHV	1'850.00
Pensionskasse	<u>780.00</u>
Total Einnahmen	2'630.00

Ausgaben	3'145.50
Einnahmen	<u>2'630.00</u>
Fehlbetrag = EL	515.00

Ergänzungsleistung

***Einfaches Berechnungsbeispiel
mit Vermögensverzehr***

Ergänzungsleistungen (EL)

Anrechnung Vermögensverzehr

Vermögensfreibetrag

- auf «beweglichem Vermögen» besteht ein Freibetrag
- was über dem Freibetrag liegt, wird angerechnet

Ergänzungsleistungen (EL)

Anrechnung Vermögensverzehr

Vermögensfreibetrag

- auf «beweglichem Vermögen» besteht ein Freibetrag
- was über dem Freibetrag liegt, wird bei angerechnet

Alleinstehend

Fr. 37'500

Ehepaare

Fr. 60'000

Ergänzungsleistungen (EL)

Vermögen und Vermögensverzehr / Beispiel

Ersparnisse von Frau XY (alleinstehend)

- auf einem Sparkonto sind Fr. 70'000
- wie werden diese angerechnet ?

Ergänzungsleistungen (EL)

Vermögen und Vermögensverzehr / Beispiel

Ersparnisse von Frau XY (alleinstehend)

- auf einem Sparkonto sind Fr. 70'000
- wie werden diese angerechnet ?

Ersparnisse	70'000
Abzug Freibetrag	<u>37'500</u>
Anrechenbares Vermögen	32'500

Ergänzungsleistungen (EL)

Vermögen und Vermögensverzehr / Beispiel

Ersparnisse von Frau XY (alleinstehend)

- auf einem Sparkonto sind Fr. 70'000
- wie werden diese angerechnet ?

Ersparnisse	70'000
Abzug Freibetrag	<u>37'500</u>
Anrechenbares Vermögen	32'500



- Davon 10 %
- **270.85** pro Monat
- als Vermögensverzehr

Ergänzungsleistungen (EL)

Berechnung inkl. Vermögensverzehr

Ausgaben (1 Person in Miete)

Grundbedarf	1'607.50
Krankenkasse	458.00
Miete	<u>1'080.00</u>
Total Ausgaben	3'145.50

Ausgaben	3'145.50
Einnahmen	<u>2'900.85</u>

Fehlbetrag = EL 244.65

Einnahmen

AHV	1'850.00
Pensionskasse	780.00
Vermögensverzehr	<u>270.85</u>
Total Einnahmen	2'900.85

Ergänzungsleistung und Wohneigentum

Was ist zu beachten ... ?

Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich

Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

- selbstbewohnt
- nicht selbstbewohnt



Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich



Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

- selbstbewohnt

- a) Katasterwert
- b) Freibetrag
- c) Abzug Hypothek vom Gesamtvermögen

Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich



Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

- nicht selbstbewohnt

- a) Verkehrswert
- b) kein Freibetrag

Ergänzungsleistungen (EL)

EL auch bei Wohneigentum möglich



Was ist zu beachten ... ?

Unterschiedliche Berechnung

- selbstbewohnt
- nicht selbstbewohnt

Einnahmen

- Eigenmietwert wird angerechnet

Ergänzungsleistungen (EL)

Wohneigentum und Pflegeheim

Was ist zu beachten ... ?

Wohneigentum und Pflegeheim

Berechnung für Ehepaar:

- Ehegatte im Wohneigentum
- Ehegatte im Pflegeheim
- 2 separate EL Berechnungen
- hoher Freibetrag



Ergänzungsleistung

Achtung

Verzicht und Schenkungen

Ergänzungsleistungen

Verzicht und Schenkungen

Wo ist Vorsicht geboten?

Achtung bei

- Schenkungen
- Überschreibungen von Wohneigentum
- Verkauf Wohneigentum unter Wert
- Verzicht auf Einnahmen
- Verzicht auf Erbschaften
- Erbvorbezüge zu Lebzeiten
- Zweckentfremdung PK Kapital
- etc.

Ergänzungsleistungen

Verzicht und Schenkungen

Wo ist Vorsicht geboten?

Achtung bei

Ein Verzicht wirkt
sich auf die EL-
Berechnung aus !

- Schenkungen
- Überschreibungen von Wohneigentum
- Verkauf Wohneigentum unter Wert
- Verzicht auf Einnahmen
- Verzicht auf Erbschaften
- Erbvorbezüge zu Lebzeiten
- Zweckentfremdung PK Kapital
- etc.

Ergänzungsleistungen

Verzicht und Schenkungen

Wo ist Vorsicht geboten?

Achtung bei

Ein Verzicht wirkt sich auf die EL-Berechnung aus !

Ein Verzicht wird als Einkommen bzw. Vermögen mitgerechnet

- Schenkungen
- Überschreibungen von Wohneigentum
- Verkauf Wohneigentum unter Wert
- Verzicht auf Einnahmen
- Verzicht auf Erbschaften
- Erbvorbezüge zu Lebzeiten
- Zweckentfremdung PK Kapital
- etc.

Ergänzungsleistung

***Rückerstattung von
Krankheitskosten***

Ergänzungsleistungen *Rückerstattung Krankheitskosten*

Rückerstattung/Vergütung von Krankheits- bzw. Behinderungskosten

- Franchise und Selbstbehalte der Grundversicherung
- Zahnarztkosten
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Teilweise Transportkosten
- Erholungs- bzw. Badekuren

Entsprechende Belege bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts einreichen (inkl. AZ) !

Ergänzungsleistungen

Überprüfung Anspruchsberechtigung

Wichtig

- Nur die individuelle Überprüfung zeigt, ob ein Anspruch besteht oder nicht
- Vergütung Krankheitskosten bei EL-Überschuss
- Lassen Sie sich beraten !

Website Pro Senectute Schweiz

- EL Rechner
- In 3 Schritten EL berechnen

Antragsformulare

- AHV Zweigstelle am Wohnort
- Pro Senectute
- Internet (AKSO.CH)

Abgabe

- AHV Zweigstelle am Wohnort

Wenn das Geld nicht reicht ... ?

Hilflosenentschädigung

Und wenn das Geld nicht reicht?

Hilflosenentschädigung (HE)

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Entschädigung für Pflegeaufwand



Sinn und Zweck:

Entschädigung der Mehrkosten die durch gesundheitliche Einschränkungen entstehen

Hilflosenentschädigung (HE)

Entschädigung für Pflegeaufwand

Was bedeutet gemäss IV «hilflos»?

Wenn ich in folgenden alltäglichen Verrichtungen auf Unterstützung Dritter angewiesen bin:

- Ankleiden / Auskleiden
- Aufstehen / Aufsitzen / Abliegen
- Essen
- Körperpflege
- Toilettengang
- Fortbewegung
- Pflege gesellschaftlicher Kontakte

oder

- Bedarf nach persönlicher Überwachung, Bedarf nach medizinisch-pflegerischer Hilfe
- Bettlägerigkeit

Hilflosenentschädigung (HE)

Entschädigung für Pflegeaufwand

Anspruchsvoraussetzung

- Bezug einer Rente der AHV oder IV
- mindestens seit 1 Jahr pflegebedürftig

Höhe der Entschädigung

- HE leichter Grad: Fr. 235.00 pro Monat
- HE mittlerer Grad: Fr. 588.00 pro Monat
- HE schwerer Grad: Fr. 940.00 pro Monat

Leistung

- ungeachtet der finanziellen Situation
- steuerbefreit

Hilflosenentschädigung (HE) *Überprüfung Anspruchsberechtigung*

Wichtig

- nur die individuelle Überprüfung zeigt, ob ein Anspruch besteht oder nicht;
- lassen Sie sich beraten !

Sozialberatung Pro Senectute

- Beratung
- Hilfe beim Ausfüllen (HE / EL)

Antragsformulare

- AHV Zweigstelle am Wohnort
- Pro Senectute
- Internet (AKSO.CH)

Abgabe

- IV Stelle des Kantons Solothurn



Wenn das Geld nicht reicht ... ?

Individuelle Finanzhilfe

Und wenn das Geld nicht reicht?

Individuelle Finanzhilfe durch Pro Senectute



Finanzielle Engpässe:

In Notsituationen kann Pro Senectute individuelle Finanzhilfe anbieten.

Wer erhält Finanzhilfe / was sind die Bedingungen:

- Objektive Notlage
- Alle Rechtsansprüche ausgeschöpft (z.B. Krankenkasse, AHV, EL, etc.)
- Alleinstehende Personen: Vermögen unter Fr. 10'000
- Ehepaare: Vermögen unter Fr. 20'000

Wichtig: weitere Voraussetzungen/Bedingungen werden individuell geprüft.

Und wenn das Geld nicht reicht?

Individuelle Finanzhilfe durch Pro Senectute

Wofür gibt es individuelle Finanzhilfe (ein paar Beispiele):

- Nicht versicherte Krankheitskosten, z.B. Fusspflege
- Hilfsmittel, z.B. Beitrag an Brillen, Hörgeräte, Rollator
- Heizkosten, Heizöl, Umzugskosten
- Kleidung, Schuhe, Wohnungsmobiliar

Wofür gibt es **keine** Finanzhilfe:

- Steuern
- Prämien Krankenkasse
- Mietzinsdepot
- Depot bei Eintritt Alter- und Pflegeheim
- Schulden
- und weitere

Antrag

- Pro Senectute
- Sozialberatung
- Überprüfung Anliegen
- Überprüfung Anspruch

Finanzierung Alters- und Pflegeheim

Finanzierung

Alters- und Pflegeheim

Welche Ausgaben sind zu erwarten?

Fr.	5'838.00	Aufenthalt Pflegeheim (Hoteltaxe, Betreuung, Pflege*)
Fr.	423.00	Betrag für Taschengeld (EL-Pauschale für pers. Auslagen)
Fr.	<u>458.00</u>	Grundversicherung Krankenkasse (Pauschale Ø 2018)
Fr.	<u>6'719.00</u>	monatlicher Durchschnitt (zw. 28 - 31 Tage)

***Die Patientenbeteiligung an den Pflegekosten ist plafoniert !**

- 12 Pflegestufen; ab Stufe 3 alle gleich hoch

Finanzierung

Alters- und Pflegeheim

Und wie soll ich das zahlen?

Fr. 6'700.00 monatlicher Durchschnitt Heimaufenthalt

mein Einkommen/Vermögen:

- Fr. 1'700.00 AHV

- Fr. 830.00 PK

Fr. 4'170.00 **Fehlbetrag = Ergänzungsleistung**

Entschädigung Pflegernde Angehörige

Entschädigung pflegende Angehörige

Welche Möglichkeiten gibt es?

Wie können pflegende Angehörige entschädigt werden?

- Überprüfung Anspruch Hilflosenentschädigung
- Betreuungsgutschriften über AHV (bedingt HE)
- Lohnersatz bei nachgewiesener Reduktion des Arbeitspensums (bedingt HE, EL)
- Privater Pflegevertrag zw. Betreuungsperson und der zu pflegenden Person (Klarheit, Erbstreitigkeiten vorbeugen)

Wichtig: - es besteht eine AHV-Abrechnungs- und Steuerpflicht
- allenfalls auch eine BVG-Pflicht (gem. Obligatorium der berufl. Vorsorge)

Entschädigung pflegende Angehörige

Budgetberatung Schweiz und Pro Senectute



Haushaltsführung, Pflege und Betreuung & Administration

- Entschädigung von Fr. 25.- bis Fr. 30.- pro Stunde (privat)

Tipps für eine gute Organisation

- Ressourcen klären
- klare Regelungen und Absprachen treffen
- schriftlich festhalten
- Transparenz / Kommunikation
- Hilfe annehmen wo nötig (Beratung, Entlastungsangebote nutzen)

DocuPass

Ihre persönliche Vorsorge

- *Selbstbestimmung*
- *Vertretungsregelung*

Persönliche Vorsorge

Selbstbestimmung und Regelung der Vertretungsrechte

Vorsorge im Falle von Urteilsunfähigkeit

- ➔ Wer sorgt für mich, sollte ich aufgrund von Krankheit oder Unfall meine Urteilsfähigkeit u. Handlungsfähigkeit verlieren? Wer vertritt mich ?
- ➔ Wer weiss über meine Wünsche Bescheid ?

Frage: wer darf mich «rechtlich gesehen» vertreten ?

DocuPass

Inhalt des Vorsorgedossiers

Ihr Vorsorgedossier

- ✓ Informationen zum neuen Erwachsenenschutzrecht
- ✓ Muster Vorsorgeauftrag (zum Abschreiben)
- ✓ Patientenverfügung
- ✓ Anordnungen für den Todesfall
- ✓ Hinweise zur Erfassung eines Testament
- ✓ Vorsorgeausweis



**Was tun, wenn das Ganze
zu kompliziert wird ?**

Beratungsangebot der Pro Senectute nutzen

Sozialberatung

Die Sozialberatung der Pro Senectute

Kompetente Beratung in allen Belangen

- Wir bieten fachkompetente Beratung an zu allen Themen rund um das «Alter» und das «Älterwerden».
- Unsere Beratungen sind kostenlos.
- Wir unterstehen der Schweigepflicht; jedes Anliegen wird vertraulich behandelt.

Vereinbaren Sie einen Termin - wir nehmen uns Zeit für Sie!

**Es liegen entsprechende
Broschüren auf**

Bitte bedienen Sie sich !

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Patricia Klein
dipl. Sozialarbeiterin FH